



MARKTGEMEINDE
2662 SCHWARZAU IM GEBIRGE
BEZ. NEUNKIRCHEN, NÖ.
TEL. 0 26 67/ 238 FAX 0 26 67/ 570
E-mail: gemeinde@schwarzauimgebirge.at
UID-Nr.: ATU16217001

Anzeigepflichtige Vorhaben (§15 NÖ BO 2014)

Vorhaben ohne bauliche Maßnahmen

- Änderung des Verwendungszweckes;
- Straßenseitige Einfriedungen, die keine baulichen Anlagen sind;
- Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger, etc.

Vorhaben mit geringfügigen baulichen Maßnahmen

- Nachträgliche Herstellung einer Wärmedämmung
- Herstellung/Veränderung von Grundstücksein- und Ausfahrten

Diese Vorhaben sind mindestens 6 Wochen vor Ihrer Ausführung der Baubehörde schriftlich anzuzeigen (Bauanzeige).

Dieser Anzeige sind mindestens anzuschließen:

- Eine zur Beurteilung des Bauvorhabens ausreichende maßstäbliche Darstellung (2-fache Ausfertigung);
- Beschreibung des Vorhabens (2-fache Ausfertigung);

Der Anzeigeleger darf das Vorhaben ausführen, wenn die Baubehörde das Vorhaben innerhalb der 6-Wochen-Frist nicht untersagt.

Ausführungsfristen (§24 NÖ BO 2014)

Das Recht aus einer Bauanzeige erlischt, wenn mit seiner Ausführung nicht binnen 2 Jahren ab Ablauf der 6-Wochen-Frist begonnen wurde.